

Weisung 201912017 vom 18.12.2019 – IT-Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2; Redaktionelle Änderung und Aktualisierung des Berechtigungskonzeptes

Laufende Nummer: 201912017

Geschäftszeichen: IT42 – 1440 / 1509.3 / 1510 / 3403 / 3305 / 6801.4 / 6901.4 / 7011.3 / 7012 / 7017.2

Gültig ab: 18.12.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Information 201803016 vom 20.03.2018 – Verbindliche Einführung der BA-Rollenliste zur Vergabe von Zugriffsrechten
- HEGA 09/15 - 12 - Einführung eines Identity Management (IM) Webshops zur Verwaltung von Benutzerdaten

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201703021 vom 20.03.2017 - Vergabe von Berechtigungen in den IT-Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2
- Weisung 201905008 vom 24.05.2019 – IT-Fachverfahren COLEI PCBAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2; Aktualisierung des Berechtigungskonzeptes

Das fachliche Berechtigungskonzept für die (IT-) Fachverfahren COLEI PC BAB/REHA.NET, COLEI-NT und ELNA2 (im Weiteren (IT-) FV BAB/REHA genannt) bildet die Grundlage für die Vergabe von Zugriffsrechten im fachlich unabdingbar erforderlichen Umfang.

1. Ausgangssituation

An dem mit Weisung 201905008 vom 24.05.2019 veröffentlichten fachlichen Berechtigungskonzept wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es wurde in die zwischen IT-Sicherheit, Datenschutz und Kassenwesen abgestimmte Vorlage „fachliches Berechtigungskonzept für (IT-) Fachverfahren/Basisdienste mit Kassenrelevanz“ überführt. Änderungen an den Berechtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das fachliche Berechtigungskonzept für das (IT-) FV BAB/REHA ist in der jeweils geltenden Fassung verbindlich zu nutzen und wird im Intranet unter folgendem Link Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Medien und Arbeitshilfen veröffentlicht.

2. Auftrag und Ziel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nur im sachlich, organisatorisch und zeitlich erforderlichen Umfang Berechtigungen erhalten. Die ordnungsgemäße Vergabe, Änderung oder der Entzug von Zugriffsberechtigungen für das (IT-) FV BAB/REHA obliegt den Führungskräften in den einzelnen Dienststellen nach Maßgabe der unabdingbar fachlichen Aufgabenerfordernisse.

Das fachliche Berechtigungskonzept für die (IT-) FV BAB/REHA stimmt mit den Grundsätzen des BA-Rollenmodells überein. Durch eine grundsätzlich restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen über Verfahrensprofile und BA-Rollen wird geregelt, auf welche Funktionen und welche Daten innerhalb des (IT-) FV BAB/REHA die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter zugreifen darf.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden BA-Rollen und Verfahrensprofile mit zugeordneten Berechtigungen ist dem Anhang des fachlichen Berechtigungskonzeptes zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen, die Agenturen für Arbeit, die Operativen Services und das BA-Service-Haus stellen sicher, dass die zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für ihre Aufgabenerledigung notwendigen Rechte erhalten.

Die BfdH in den betroffenen Dienststellen überprüfen halbjährlich die vergebenen Benutzerrechte.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift